



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 10

Donnerstag, 9. März 2023

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham 56

Sonstige Bekanntmachungen:

- Übung der Bundeswehr 57
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 15. Februar 2023 (Beteiligungsverfahren zur 15. und 16. Änderung des Regionalplans) 57

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Cham folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Cham vom 24.11.2020 (Neufassung im Amtsblatt für den Landkreis Cham, Nr. 46, vom 3. Dezember 2020, geändert mit Änderungssatzung vom 24.11.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Cham, Nr. 68, vom 23. Dezember 2021:

§ 1

§ 4 Abs. 5 Nr. 1 Buchstaben a) bis c) erhalten folgende Fassung

- | | | |
|--|-----------|---------|
| a) für asbesthaltige Baustoffe und asbestverunreinigtes Erdreich, ausgenommen Sondervorformen, die eine Abmessung von 320x125x30cm überschreiten | pro Tonne | 180,00€ |
| b) für die Anlieferung von Kleinmenge der in Buchstabe a) genannten Abfälle bis 200kg | pauschal | 41,00€ |
| c) für die Anlieferung von Asbestzementrohren | pro Tonne | 290,00€ |

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Cham, 01. März 2023

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hält von 13.3. bis 24.3.2023 eine Übung im freien Gelände ab. Übungsraum ist der südliche Teil des Landkreises Cham. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Ferner wird auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen.

Etwas entstandene Manöverschäden können zur Schadensregulierung bei der örtlichen Gemeindeverwaltung angezeigt werden.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 15. Februar 2023 (Beteiligungsverfahren zur 15. und 16. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 6 S.3 BayLplG zur 15. Änderung des Regionalplans und die Beteiligung gem. Art. 16 Abs. 1 u. 3 BayLplG zur 16. Änderung des Regionalplans durchzuführen.

Die 15. Änderung des Regionalplans umfasst die Neufassung des Kapitels VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (bisher: Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“) und die Aufhebung des bisherigen Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“, welches in das neue Kapitel VI integriert wird.

Die 16. Änderung des Regionalplans umfasst die Neufassung des Kapitels III Land- und Forstwirtschaft (bisher: Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft).

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 zu jedermanns Einsicht bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Zimmer-Nr. 238

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (www.region-regensburg.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“) der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 - Aktuelle Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“)

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Aufgabenbereiche“ → „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Regensburg“)

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html> einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am **21.04.2023** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 15. Februar 2023

Willibald Gailler, Landrat
Verbandsvorsitzender